

„Bundeskirche“) verwirklicht wird, Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft formell eingeschlossen. Aber dagegen protestierten die bayerischen Synodalen, wie die Abstimmung zeigte, vergeblich. Zu der Frage hatte auch die Göttinger „Arbeitsgemeinschaft Kirchenreform“, bestehend aus Laien und Theologen, ein Memorandum formuliert, das *R. von Thadden* und *W. D. Marsch* unter dem Titel „Wider eine Kirche der Konsumenten“ in der „Zeit“ (19. 2. 71) veröffentlichten. Dieser Plan will den föderativen Charakter der Landeskirchen in einer Ersten Kammer konsolidieren, daneben aber eine Zweite Kammer, die Synode, stellen, die aus direkten Wahlen des Kirchenvolkes hervorgehen und zu dem eigentlich beschließenden Organ mit zentraler Exekutive werden soll. Dabei spielte die Meinung eine Rolle, man müsse „aus der praktisch längst vollzogenen Privatisierung der Bekenntnisse die organisatorischen Konsequenzen ziehen“. Jeder „Evangelische“ jeder Landeskirche würde dann sozusagen unmittelbar zur Einheitskirche. Auch der Vorschlag des Ausschusses sieht eine Abgabe von Kompetenzen der Landeskirchen an den Rat der EKD vor. Es hieße aber die Ablehnung der Bayern gegen diese Art „Kirchwerdung“ verkennen, wollte man ihre legitimen Anliegen übersehen, wonach die Konstituierung einer „Bundeskirche“ ein öffentliches, durchaus nicht privates Bekenntnis in verständlichen Glaubensaussagen voraussetzt, so wie es Bischof *H. O. Wölber* und Oberkirchenrat *H. Schnell* konzipiert haben. Schließlich weist die bayerische Landeskirche den höchsten Anteil an lebendigen Gemeinden mit echter Tradition auf, die man nicht verflüchtigen kann.

Man darf wohl auch nicht die Tatsache überschätzen, daß die Synode, die kein Gesetzgebungsrecht hat, schließlich „mit nur wenigen Gegenstimmen“ den Zwischenbericht des Strukturausschusses guthieß und die Gliedkirchen bat, die „Thesen zur Kirchengemeinschaft“ und den „Leuenburger Bericht über Kirchengemeinschaft und Kirchentrennung“ in den endgültigen Entwurf für die Herbstsitzung einzuarbeiten. Von Präses *Raiser* stammt die Bemerkung, man müsse u. U. damit rechnen, über eine Minderheit hinweg zum Beschluß zu kommen. Landesbischof *Dietzfelbinger* stellte dem entgegen,

man müsse die Frage „Vereinbarungen der Landeskirchen überlassen“. Eine Majorisierung ist damit abgelehnt.

Das Antirassismusprogramm bleibt Zündstoff

In der öffentlichen Berichterstattung wurde der Tatsache übergroße Bedeutung beigemessen, daß nach einer Empfehlung von *R. von Weizsäcker* die Beschlüsse des Zentralausschusses von Addis-Abeba zur Bewältigung des Programms gegen den Rassismus mit gewissen Vorbehalten angenommen wurden (vgl. epd, 22. 2. 71; Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 123 f.). Verbunden wurde damit die nochmalige Auflage, daß keine Gewaltanwendung unterstützt werden dürfe. Gleichzeitig wollte man aber dem Umstand Rechnung tragen, daß die Empfänger von Hilfe

aus verständlichen Gründen empfindlich gegenüber Kontrollen seien. Der Beschluß bindet keine der Landeskirchen. Das gilt erst recht für die auf Antrag eines Jugendsynodalen mit knapper Mehrheit erfolgte Annahme der Empfehlung von Addis Abeba, „die militärischen, politischen, industriellen und finanziellen Strukturen der Länder zu untersuchen und zu analysieren, um zu entdecken und beim Namen zu nennen, wo diese Strukturen an der Verfestigung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung im Rahmen der Innen- und Außenpolitik beteiligt sind“. Positivere Bedeutung mag einer prinzipiellen Zustimmung zu den Verträgen der Bundesregierung mit Polen und der Sowjetunion zukommen, ohne die Befürchtungen zu verschleiern, daß diese Verträge zu einer echten Versöhnung nicht ausreichen.

Neue Etappe der Kirchenpolitik der DDR?

Einige Äußerungen von hohen Funktionären der SED und der Ost-CDU aus jüngster Zeit wurden in der Bundesrepublik allgemein als Anzeichen einer verschärften Kirchenpolitik der SED gewertet. Diese Äußerungen sowie ein am 1. März in Kraft getretenes neues Versammlungsgesetz fanden weite Publizität, wahrscheinlich weil man vorher eher mit Beruhigung gerechnet hatte. Die „Süddeutsche Zeitung“ (13. 2. 1971) glaubte, daß „nach dem Sturm auf die organisatorische Einheit der Kirchen in Deutschland“ die SED nun beginne, „die Kirchen in der DDR in die ideologische Kampffront gegen den westlichen Imperialismus einzureihen“. Dabei erwarte man von ihnen ein „bekenntnisartiges Ja zur DDR“. „Christ und Welt“ (12. 3. 1971) wies darauf hin, daß nach einer Periode der Überbewertung der kleinen „progressiven“ Gruppen des Evangelischen Pfarrerbundes „das kommunistische Regime nun mit der legalen Kirche paktiere“. Für eine „gewisse Freiheit im inneren Betrieb“ müßten die Kirchen einen hohen politischen Preis bezahlen. „Mit lächelnder Miene“ werde z. B. der vor zwei Jahren gegründete Evangelische Kirchenbund in der DDR „unter massiven Druck gesetzt“.

Anlaß zu neuen Belehrungen

Anlaß für die neuen Belehrungen und Grundsatzserklärungen seitens der SED und der DDR-Regierung boten die Tagung der EKD-Synode in Westberlin und der 10. Jahrestag eines Treffens zwischen *Walter Ulbricht* und dem ehemaligen Leipziger Theologieprofessor *Emil Fuchs*. Außerdem aber muß die neue Entwicklung auch im Zusammenhang mit der momentan laufenden Kampagne zur ideologischen Abgrenzung von allen Einflüssen aus der Bundesrepublik und der Kampfansage gegen den „Sozialdemokratismus“ gesehen werden. Gerade mit Hilfe des neuen Versammlungsgesetzes hat man sich dafür ein wichtiges Überwachungsinstrument geschaffen. In dem am 18. Februar in der „Neuen Zeit“ veröffentlichten Leitartikel unter der Überschrift „EKD-Störmanöver“ wurde die EKD-Führung angegriffen, da sie sich darauf konzentriere, „das besondere Kirchengelände Westberlin als einen ‚Brückenkopf‘ für ihre Infiltrationsbemühungen zu mißbrauchen“. Anscheinend habe man es noch nicht überwunden, daß die „acht evangelischen Landeskirchen dem Zustand einer angemaßten Vormundschaft der westdeutschen EKD über die evangelischen Kirchen in der DDR

ein Ende gesetzt“ haben. Das CDU-Organ verwies auf Äußerungen des SED-Politbüro-Mitgliedes P. Verner, der kurz zuvor eine erste offizielle Bestätigung für die Anerkennung des bereits 1969 gegründeten eigenständigen DDR-Kirchenbundes durch die DDR-Behörden gegeben hatte. In dem Artikel wird der EKD vorgeworfen, sie setze die Politik der Bundesregierung mit ihren ständigen Provokationen bezüglich Westberlins „als klerikale Variante“ fort. „Im Rahmen all dieser Störmanöver des Bonner Annexionismus“ liege es auch, daß zu den Mitgliedern der EKD-Synode („der Militärkirche“) Politiker aller Parteien zählten. „Das Bündnis von Bonn und Altar ist wieder einmal mit Händen zu greifen.“ Besonders der letzte Satz erhält Bedeutung im Vergleich mit den am 8. Februar in Ostberlin gehaltenen Reden von P. Verner und dem CDU-Vorsitzenden und Volkskammerpräsidenten G. Götting. Mit dem Erinnerungstreffen wollte man erneut auf die am 9. Februar 1961 geäußerten Grundsätze einer Zusammenarbeit von Christentum und Sozialismus auf der gemeinsamen Basis des Humanismus aufmerksam machen. Damals hatte Professor Fuchs den Grundsatz formuliert, „daß die gesellschaftlichen Konsequenzen, die der christliche Glaube für uns hat, nämlich der Einsatz für Frieden und wahrhafte Menschlichkeit, heute in Deutschland ohne Verkürzung nur auf dem Boden der DDR verwirklicht werden können“. Seither zählte dieser zu den Kernsätzen der Kirchenpolitik und Propaganda. Verner sprach dem 9. April 1961 eine „orientierende, normative, gemeinschaftsbildende Kraft“ zu und nannte ihn einen „Markstein in der Entwicklung der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Marxisten und Christen bei der Gestaltung des sozialistischen deutschen Staates“. Schon im gemeinsamen Kampf gegen das Hitlerregime (namentlich genannt wurden u. a. Dietrich Bonhoeffer und Bernhard Lichtenberg) habe sich gezeigt, daß es zwischen christlichem und sozialistischem Humanismus keine Gegensätze gebe und daher die aktive partnerschaftliche Mitarbeit in der menschlicheren sozialistischen Gesellschaft dem Geiste des Evangeliums entspreche. Das „ethisch-moralische Profil“ der sozialistischen Gesellschaft sei „dem der spätbürgerlichen Gesellschaft haushoch überle-

gen“. In der „neuen Menschengemeinschaft“ gebe es keinen Egoismus, keine Mißachtung des Menschen und keine Unterwürfigkeit wie in der kapitalistischen Gesellschaft. Der nach dem Kriege erkennbare Prozeß einer sich „diametral entgegengesetzt und miteinander unversöhnbar“ entwickelnden Zweistaatlichkeit in Deutschland habe eine absolute Abgrenzung notwendig gemacht.

Einordnung ins System

Götting präzierte diese Abgrenzung für die Kirchen: „In Theologie und Kirche ist die Überwindung aller Ideologien, die der Sache nach dem Imperialismus nützlich sind, eine unabdingbare Voraussetzung für effektive Prozesse bewußter Neuorientierung. In aller Klarheit muß gesagt werden: Wer solchen spätbürgerlichen Theorien in Kirche und Theologie anhängt und sie — gleich in welchem Gewande — in unserer Republik zu verbreiten sucht, verhindert die politisch-geistige Neuorientierung und hemmt christliche Bürger in dem Bemühen, ihren Platz in der sozialistischen Gesellschaft auszufüllen. Bewußte Neuorientierung erfordert, alle Versuche zurückzuweisen, mit denen Kirche und Theologie mißbräuchlich in den Dienst imperialistischer Politik gestellt werden. Entschlossene Abgrenzung von allen theologisch verhüllten Varianten der spätbürgerlichen Ideologie ist im übrigen auch ein notwendiges Stück konsequenter geistiger Bewältigung aller verhängnisvollen Traditionen aus der staatskirchlichen Vergangenheit.“ Es habe ein Arrangement der Kirchen mit der Monarchie, dem Faschismus, der Adenauerpolitik und neuerdings mit dem „Sozialdemokratismus“ gegeben. Dieses ständige Paktieren mit den Klassenkräften, „die unserem Volk Unheil gebracht haben“, sei „geschichtlich kurzfristig und theologisch illegitim“. Deshalb könne es keine Funktion der Kirchen als „Brücke im geteilten Deutschland“, keine Art „besonderer Gemeinschaft“ geben.

Verner versuchte, „Fehlinterpretationen“ von vornherein auszuschalten, indem er hinzufügte, es liege der Regierung fern, sich „etwa in die theologischen Angelegenheiten der Kirchen einzumischen“. Es habe zwar eine „Verpreußung der evangelischen Kirchen und nationalistiche, ja sogar faschistische Verfälschungen

der christlichen Botschaft gegeben — eine ‚Sozialisierung‘ der christlichen Lehre hat es bisher nicht gegeben und wird es auch in Zukunft nicht geben.“ Natürlich erwarte niemand „ein beiderseitiges Aufgeben ideologisch-weltanschaulicher Auffassung“, doch müsse Klarheit darüber herrschen, „daß die Kirche weder zwischen den Fronten des Kapitalismus und des Sozialismus noch in ‚kritischer Distanz‘ zu unserem Staatswesen stehen kann“. Dieses Beispiel rhetorischer Vernebelung macht deutlich, daß die SED unter Partnerschaft zwischen Kirche und Staat — zur Zeit jedenfalls — eine uneingeschränkte Unterstützung der DDR-Politik versteht. Die Zugeständnisse der staatlichen Behörden beschränken sich auf ein Stillhalten im Bereich der Liturgie, der Personal- und Sachfragen der Kirchen. Koexistenz- und Versöhnungsbemühungen der Kirchen werden bereits als illoyales Verhalten gegen den sozialistischen Staat verstanden. Zur katholischen Kirche machte Götting einige vorsichtig-verständnisvolle Bemerkungen; „Wir wissen aus der Geschichte, daß Veränderungen innerhalb der katholischen Kirche sich häufig erst in längeren Zeitläufen vollzogen und ausgewirkt haben. Wir kennen auch die Probleme, die eine Neuorientierung innerhalb der katholischen Kirche komplizieren.“

Im übrigen wurde in den beiden Reden die evangelische Kirche sehr viel direkter angesprochen. Dies dürfte verschiedene Gründe haben. Einerseits hat sich die Führung der katholischen Kirche in der letzten Zeit so sehr zurückgehalten, daß man einstweilen darauf bedacht ist, jeden ernsthaften Konflikt mit ihr zu vermeiden. Statt dessen scheint man bemüht zu sein, gemeinsam darüber zu wachen, daß neue theologische und damit verbundene gesellschaftspolitische Ideen in der DDR nicht verbreitet werden und zur Unruhe führen. Andererseits ist der SED aus außenpolitischen Erwägungen daran gelegen, das Verhältnis zu Rom nicht zu belasten.

Die Kirchen und das neue Versammlungsgesetz

Am 1. März trat zudem die neue Verordnung des DDR-Ministerrates über polizeiliche Anmeldungen für Veranstaltungen in Kraft. Danach beschränkten sich die anmeldefreien

kirchlichen Veranstaltungen auf gottesdienstliche Versammlungen und die kirchliche Unterweisung, Gemeindeversammlungen und Gemeindeabende, Seminare, Tagungen von Akademien, Kirchentagsveranstaltungen und Synoden dagegen bedürfen einer besonderen Anmeldung und Genehmigung. Bei der Vorbereitung und Durchführung aller Veranstaltungen müssen die Gesetze eingehalten und dürfen die „Grundsätze und Ziele“ der DDR-Verfassung nicht beeinträchtigt werden. Schon diese Formulierung ist so vage, daß mit ihrer Hilfe ein erheblicher Eingriff in die kirchlichen Veranstaltungspläne ermöglicht wird. Besonders Vorschriften betreffen Besuche

von Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb der DDR haben. Wenn auch alle Einzelbestimmungen nicht nur speziell für die Kirchen, sondern alle Gruppen und Organisationen gelten, so betreffen sie diese doch besonders, da für andere Gruppierungen sofort Ausnahmebestimmungen mitgeliefert werden.

In vielen Punkten übergeht die Verordnung die DDR-Verfassung und verfälscht sie. Diese Feststellung erscheint um so wichtiger, als man die Kirchenführungen in letzter Zeit verstärkt sowohl auf die in der Verfassung verankerten Freiheiten hingewiesen als auch auf die Beachtung der Verfassung besonders verpflichtet hat.

klärt wurde, diesem „Wunsch“ in etwa nachzukommen suchte (nach Reuter, 13. 2. 71). Im Schreiben wurden die Gläubigen u. a. aufgefordert, zu beten „für die, welche nun die Verantwortung für Ordnung und inneren Frieden im Vaterland und für allgemeine Gerechtigkeit auf sich genommen haben, so daß sie in der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Situation den richtigen Weg zu Ruhe und gesunder Entwicklung finden mögen und ihre Versprechungen halten, die menschlichen Grundrechte und die bürgerlichen Rechte zu respektieren“. Weiter hieß es darin, „die Kirche Christi weckt ständig unser Bewußtsein und macht uns empfänglicher für die sozialen Pflichten und die aktuellen Verpflichtungen. Darüber hinaus müssen wir, außer bei Christus, auch in einem gesunden Nationalgefühl Hilfe suchen, das — vom christlichen Gemeinschaftsgeist be-seelt — uns lehrt, wie notwendig es ist, auf das Gemeinwohl Rücksicht zu nehmen, das in harter Arbeit und durch das Zusammenwirken aller einsichtigen und bereitwilligen Kräfte im Geiste gegenseitigen Dienens geschaffen wird“. Diesem Aufruf der Bischöfe schloß sich am gleichen Tag auch der Papst beim „Angelus“ auf dem Petersplatz an (vgl. „Osservatore Romano“, 14./15. 2. 71).

Schrittweise Normalisierung in Sicht?

Über den Inhalt der Gespräche zwischen dem Ministerpräsidenten und Kardinal Wyszyński berichtete der Kardinal tags darauf ausführlich dem Ständigen Rat des polnischen Episkopats. Ein zugleich veröffentlichtes Kommuniqué, das — ein bisher einmaliger Vorgang — am darauffolgenden Wochenende auch von der Parteipresse im Wortlaut wiedergegeben wurde, stellte fest, daß sich „die Perspektiven einer schrittweisen Normalisierung zwischen Kirche und Staat abzeichnen“. Es darf also angenommen werden, daß alle zwischen den beiden Kontrahenten anstehenden Fragen besprochen wurden oder zumindest zur Sprache kamen.

„Tygodnik Powszechny“, die Wochenzeitung der polnischen ZNAK-Gruppe, hatte jedoch schon kurz vor den Gesprächen vor allzu großen Hoffnungen gewarnt. Dafür seien

Gesprächsbeginn zwischen Kirche und Staat in Polen

Nur knapp anderthalb Monate nach der Erklärung des polnischen Ministerpräsidenten über eine Neuregelung der Eigentumsrechte am ehemals deutschen Kirchenbesitz in den heutigen polnischen West- und Nordgebieten (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 111—113) kam es am 3. März dieses Jahres zu der schon länger erwarteten Begegnung zwischen dem Primas von Polen, Kardinal *St. Wyszyński* und dem neuen Ministerpräsidenten *P. Jaroszewicz*. Es war dies das erste dreistündige Spitzengespräch zwischen Staat und Kirche seit dem Treffen Gomulka—Wyszyński im Jahre 1960. Bemerkenswert ist, daß es nicht vom Parteichef, *E. Gierek*, sondern vom Regierungschef geführt wurde. Daß das Gespräch auch nach den für die Parteispitze zum Teil sehr kritischen Äußerungen des Kardinals im Dezember und Januar (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 71 f.) zustande kam, spricht für die Dringlichkeit einer Unterstützung des neuen Kurses durch die Kirche und durch die überwiegend katholische Bevölkerung.

Nationale Solidarität der Kirche

Diese Unterstützung war auch durch gezielte Pressestimmen verschiedentlich angemahnt und gleichsam zur Bedingung einer „Normalisierung“ des Verhältnisses von Staat und Kirche gemacht worden. So erklärte

z. B. *I. Krasiecki* im Parteiorgan „Zycie Warszawy“ (10. 2. 71), daß „kein nüchtern denkender Mensch in Polen glaubt, es könne einen Zweifel daran geben, daß eine loyale und patriotische Antwort des Episkopats auf die Erklärung des Ministerpräsidenten einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zu einer allgemeinen Stabilisierung und Konsolidierung der Nation darstellen würde“. Im gleichen Sinne, wenn auch etwas weniger direkt meinte der PAX-Journalist *J. Wagner* („Slowo Powszechny“, 11. 2. 71), daß der von der Regierung eingeleitete Prozeß, das Verhältnis von Kirche und Staat völlig zu normalisieren, sich „weiterentwickeln“ könne, „wenn er einer ständigen Haltung der Gegenseitigkeit begegnet“. Die Entscheidung der Regierung „ruft nach einer positiven Antwort von amtskirchlicher Seite“. Dem Vernehmen nach soll der Leiter des staatlichen Kirchenamtes, *A. Skarzyński*, dem Sekretär der polnischen Bischofskonferenz, Weihbischof *B. Dabrowski*, zu verstehen gegeben haben, daß ein Beginn der Gespräche von einer bedingungslosen Anerkennung des „sozialistischen“ Systems und der polnischen Staatsräson abhängt.

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß das am 14. Februar in allen Kirchen verlesene Hirten Schreiben des polnischen Episkopats, in dem der gleiche Tag zum „Nationalen Tag des Gebetes für das Vaterland“ er-